

Reglement Lehrstellen-Tischmesse Appenzell

1. Lehrstellen-Tischmesse Appenzell

Die Lehrstellen-Tischmesse Appenzell ist eine Präsentationsplattform und Kontaktbörse. Sie bietet den einheimischen Lehrbetrieben eine wichtige Netzwerkmöglichkeit gegenüber Lehrstellensuchenden. Den Jugendlichen bietet diese Tischmesse eine Hilfestellung im Berufsfindungsprozess. Nur an einer Tischmesse knüpfen Sie an einem Tag so viele Kontakte mit potenziellen Lernenden.

Grund für die Lehrstellen-Tischmesse ist der radikale Rückgang abgeschlossener Lehrverträge in den letzten Jahren. Anhand der Geburten- und Schülerzahlen ist absehbar, dass in den nächsten Jahren etliche Lehrbetriebe ihre freien Lehrstellen nicht mehr besetzen können. Wer sich heute nicht aktiv präsentiert, wird in wenigen Jahren nicht mehr als Lehrbetrieb wahrgenommen und kann seine Lehrstellen nur noch in Ausnahmefällen besetzen. Eine Präsentation an der Tischmesse Appenzell ist damit eine Investition in die Zukunft – auch für jene, die im Moment ihre Lehrstellen noch ohne Mühe besetzen können.

Die Lehrstellen-Tischmesse ist weder eine Verkaufs- noch eine Werbemesse. Es geht nicht um Kundengewinnung, sondern um effizientes und aktives Networking mit Schülern der Oberstufe, aber auch mit deren Eltern und Lehrpersonen. Auf gemeinsame Branchen-Präsentation wird daher bewusst verzichtet, jeder Betrieb präsentiert sich selber. Für die Ausbildungsbetriebe geht es darum, mit möglichst vielen potenziellen Lernenden Kontakte zu knüpfen und diese über die angebotenen Berufsbilder zu orientieren.

2. Grundsätzliches

Lehrbetriebe und Lehrberufe präsentieren sich in einheitlicher Form. Der Veranstalter stellt Tische mitsamt einheitlicher Beschriftung zur Verfügung. Die Tischfläche darf nicht vergrössert werden. Die Tische werden von den Ausstellern individuell gestaltet und können «eingekleidet» werden, bspw. mit einem Tischtuch oder Banner. Die Ausstellungsgegenstände auf den Tischen (Aufbauten, Arbeitsbeispiele, Monitore, Plakate usw.) sollen nicht höher als 60 cm sein. Damit die Ausstellung den Charakter einer Tischmesse behält, ist es nicht erlaubt, den Tisch in einen standähnlichen Zustand zu bringen. Hinter dem Tisch können keine Plakate, Rollups oder ähnliche Präsentationen aufgestellt werden.

3. Tisch

Die Tischgrösse beträgt: 170 × 70 × 75 cm (L × B × H)

4. Aufbau / Messedauer / Abbau

Die Tische werden vor dem Einrichten durch das OK an ihren vorgesehenen Positionen platziert, wenn möglich als Rundgang.

Mit dem Einrichten kann ab 7.30 Uhr begonnen werden, die Tische müssen zu Messebeginn fertig gestaltet sein. Die Ausstellung dauert von 09.00 bis 15.00 Uhr. In dieser Zeit sind die Tische durchgehend zu besetzen.

Mit dem Abräumen darf nicht vor 15.00 Uhr begonnen werden. Abfälle sind beim Abräumen mitzunehmen.

5. Kosten/ Versicherung

Die Kosten für die Tischmesse werden durch den Kanton Appenzell Innerrhoden sowie durch ehrenamtliche Arbeit des Kantonalen Gewerbeverbandes und der Handels- und Industriekammer Appenzell getragen. **Die Lehrbetriebe bezahlen keine Tischmiete oder Ausstellungsgebühr.** Hingegen werden Mehraufwand wie Strom oder infolge Nichterscheinen in Rechnung gestellt. Versicherung ist vollumfänglich Sache des Ausstellers.

6. Leistungen

Für die Teilnehmenden sind folgende Leistungen gratis:

- die Teilnahme an der Tischmesse
- ein Normtisch 170 x 70 cm, inkl. 1 Stuhl
- einheitliche Beschriftung von Lehrbetrieb und angebotenen Lehrstellen.

Auf Wunsch und gegen Verrechnung können an jeden Tisch Steckdosen 230V installiert werden, pro Steckdose CHF 100.

7. Besucher/ Restauration

Der Besuch der Tischmesse ist für das Publikum kostenlos. Für die Verpflegung und als Treffpunkt wird eine kleine Restauration geführt.

8. Anmeldung/ Anmeldeschluss

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular, das per Post oder als ausgefülltes PDF an die Administrationsadresse zugestellt wird. Bitte den Anmeldeschluss beachten.

Meldet sich ein Aussteller bis 14 Tage vor dem Anmeldeschluss schriftlich ab, entstehen ihm keine Kosten. Für kurzfristige Abmeldungen, Nichterscheinen oder Nichtbesetzen des reservierten Tisches wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 150.- in Rechnung gestellt. Mit dem Unterzeichnen der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende mit dieser Regelung einverstanden.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Zusagen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldungen.